



I. Vorlage

Gemeinderat am

20.06.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 5
Neubau Einfamilienhaus
Osianderweg, Brenz

III. Anlagen

Ansicht Ost und West_Hartmann
Ansicht Süd und Nord_Hartmann
Lageplan und Abstandsflächen_Hartmann

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine ☐ Einnahmen: _____
☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Art: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
(§ 52 LBO)
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bebauungsplan: ---
Planungsrecht: § 34 Abs. 1, 2 BauGB
Baugrundstück: Flst.Nr. 78/1, Gem. Sontheim, Flur Brenz

Bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 78/1, Gemarkung Sontheim, Flur Brenz eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich.

Nach § 34 Abs. 1, 2 BauGB fügt sich

- die Eigenart des Vorhabens der näheren Umgebung (Dorfgebiet nach § 5 BauNVO),
- das Maß der baulichen Nutzung,
- die Bauweise (offene Bauweise) und
- die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,

in die Umgebungsbebauung ein.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.